

# **Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Geographie (1-Fach) - 2018**

**Vom 20. Mai 2021**

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2021, S. 50

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 21.05.2021

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021, S. 2), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 14. April 2021 die folgende Satzung erlassen:

## **Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Geographie mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) Stadt- und Regionalentwicklung und Master of Science (M.Sc.) Umweltgeographie und -management – 2018 (Fachprüfungsordnung Geographie (1-Fach) - 2018) vom 7. März 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 16), geändert durch Satzung vom 22. Februar 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S.14), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:  
„(2) Für importierte Module, insbesondere für die Zulassung zu und die Durchführung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Fachprüfungsordnung des anbietenden Fachs.“
2. § 5 Absatz 5 erhält folgende Fassung:  
„(5) Die Bachelor- oder Masterarbeit ist in dreifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer auf einem für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Medium gespeicherten Fassung bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.“
3. § 12 wird geändert wie folgt:
  - a) Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit regelt die Prüfungsverfahrensordnung.“
  - b) Absatz 4 Satz 2 werden folgende Worte angefügt:  
„und gibt es in geeigneter Weise bekannt“
4. In § 13 Absatz 3 wird die Angabe „§ 9 Absatz 5“ ersetzt durch die Angabe „§ 10 Absatz 4“.
5. In § 15 Absatz 1 wird die Angabe „§ 9 Absatz 5“ ersetzt durch die Angabe „§ 10 Absatz 4“.
6. § 20 wird geändert wie folgt:
  - a) Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit regelt die Prüfungsverfahrensordnung.“
  - b) Absatz 4 Satz 2 werden folgende Worte angefügt:  
„und gibt es in geeigneter Weise bekannt“

7. In der Anlage „Studienverlaufsplan für den 1-Fach Master of Science „Stadt- und Regionalentwicklung““ erhält die Darstellung des Moduls „MNF-Geogr-108“ im 2. Semester folgende Fassung:

MNF-Geogr-108	Bereich A (Pflicht): Urban and Regional Governance - Public Management und öffentliche Daseinsvorsorge - Political Geography - Urban Governance - Exkursion Urban Governance	VÜ V HS Ex*	1 1 1 4 Tage	P P P P	MNF-Geogr-105 MNF-Geogr-106 MNF-Geogr-107	PA (100%)	8
---------------	---	----------------------	-----------------------	------------------	---	-----------	---

8. Die Anlage „Bereich B: Wahlpflichtbereich Analyse und Bewertungsverfahren“ wird wie folgt geändert:

a) In der Tabelle wird folgendes Modul angefügt:

geogr121-01a	Räumliche Planung	VÜ	2	WP	Keine	PA (100%)	5
--------------	-------------------	----	---	----	-------	-----------	---

b) In den Erläuterungen zur Tabelle wird nach der Angabe „V: Vorlesung“ die Angabe „VÜ: Vorlesung mit Übungsanteilen“ eingefügt.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 19. Mai 2021 erteilt.

Kiel, den 20. Mai 2021

Prof. Dr. Frank Kempken  
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel